

**Zeitschrift:** Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

**Herausgeber:** Spitex Verband Kanton Zürich

**Band:** - (2006)

**Heft:** 3

**Artikel:** Ethische Fragen in Pflege und Betreuung: "Der Wille von Patientinnen und Patienten ist zentral"

**Autor:** Arn, Christof / Weiss, Claudia

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-822501>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ethik im Spitex-Alltag

Liebe Leserinnen und Leser

Der Autonomie- und Würdeanspruch von Patientinnen und Patienten ist ein fundamentaler Wert, nicht der einzige, aber wohl doch der zentrale Wert. Zu diesem Schluss kommt Dr. Christof Arn vom Institut Dialog Ethik im nebenstehenden Interview. Der Ethiker und weitere Fachpersonen haben sich für die vorliegende Schauplatz-Ausgabe mit ethischen Fragen im Spitex-Alltag befasst. Pflegefachfrauen aus Spitex-Organisationen zeigen auf, wie sie sich vor Ort mit ethischen Fragestellungen auseinandersetzen. Auch das Spannungsfeld Ethik und Wirtschaftlichkeit wird behandelt, ein Thema, mit dem sich die Spitex zunehmend auseinandersetzen muss.

Es kann zwar davon ausgegangen werden, dass ethische Fragen in der Spitex seit jeher wichtig waren und immer noch sind, nicht zuletzt weil sie auch Teil von Ausbildungen im Pflege- und Betreuungsbereich sind. Die Interviews und Berichte in dieser Ausgabe sollen jedoch ermutigen, die Thematik in der Spitex aktiv anzugehen und sich vertieft damit zu befassen. Denn mit den zahlreichen Veränderungen in Medizin und Gesellschaft stellen sich, wie der Ethiker Christof Arn aufzeigt, laufend neue ethische Fragen.

Weiter finden Sie unter anderem in dieser Spitex-Ausgabe: Einen Rückblick auf 25 Präsidialjahre und einen Einblick in präventive Hausbesuche. Den Ausblick hat für uns diesmal das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) übernommen: Es kommt auch in seiner neusten Studie zum Schluss, dass gut ausgebauten Spitex-Dienste zu einer Entlastung der Pflegeheime führen.

Ich wünsche Ihnen eine spannende und anregende Lektüre!

Fritz Baumgartner  
Verbandssekretär Spitex-Verband  
Aargau



## Ethische Fragen in Pflege und Betreuung: «Der Wille von Patientinnen und Patienten ist zentral»

**Christof Arn arbeitet als Ethiker am Institut Dialog Ethik in Zürich. Er ist an einem Forschungsprojekt der Universität Basel zu Fragen im Genderbereich beteiligt und leitet den Nachdiplomkurs «Ethische Entscheidungsfindung im Gesundheitswesen». Im Gespräch mit Claudia Weiss erläutert Christof Arn die Rolle der Ethik im Pflegebereich. Er befürwortet die Erarbeitung von speziellen ethischen Richtlinien für den Spitex-Bereich.**

Warum brauchen wir in unserer Gesellschaft Ethikerinnen und Ethiker und sogar ganze Ethik-Institute?

Unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben werden immer komplexer. Medizin und Pflegebereich kennen zwar seit jeher eine eigene ethische Tradition, das sogenannte medizinische Ethos. Nun haben sich aber die ethischen Probleme mit der rasanten Entwicklung in der Medizin stark zugespitzt. Allein aus der Intensivmedizin der Transplantationsmedizin oder der pränatalen Diagnostik ergeben sich zahlreiche neue ethische Fragestellungen.

Aber auch aus anderen Veränderungen entstehen neue ethische Dilemmasituationen: Spardruck, kulturelle Unterschiede sowohl beim Fachpersonal wie auch bei der Kundschaft, unterschiedliche Sichtweisen der verschiedenen Professionen und Zuständigkeitsprobleme, von denen gerade die Spitex oft besonders betroffen ist. Demenz, Patientenverfügungen



Wichtige ethische Fragen stellen sich am Lebensende: Wer entscheidet über lebenserhaltende Massnahmen?

und Sterbehilfe sind weitere Begriffe, mit denen sich gewichtige ethische Fragen verbinden. Deshalb suchen Fachleute der Medizin und der Pflege vermehrt den Kontakt mit der ethischen Wissenschaft und mit Einrichtungen wie dem Institut Dialog Ethik. Die Ethik bietet methodisches Handwerkzeug, um Dilemmasituationen zu klären.

Wie sieht dieses methodische Handwerkzeug aus?

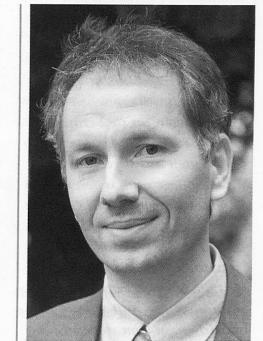
In der Ethik wird der Wertebzug analysiert. Man fragt, welche Werte im Spiel sind, welche Konflikte

zwischen Werten auftreten und was eine Lösungshilfe sein könnte. Diese Grundmethode, diese Reflexion von Werten und Normen ist immer gleich, unabhängig davon, ob es sich um medizinische, gesellschaftliche, wirtschaftliche oder andere Themen handelt. Dabei sollen auch Standpunkte wahr- und ernst genommen werden, die man selber nicht vertritt. Wichtig ist vor allem, dass Themen interdisziplinär behandelt werden, also beispielsweise von Fachleuten aus Medizin, Pflege, Ethik und weiteren Beteiligten

Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW und der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK haben ethische Richtlinien herausgegeben. Wie beurteilen Sie diese? Diese Richtlinien sind sehr gute, wichtige Hilfsmittel zur Entscheidungsfindung. Sie sind sehr gründlich durchdacht worden und man kann gut mit ihnen arbeiten. Natürlich können sie nicht alles lösen und auch nicht alle Bereiche abdecken. Der Einzelfall ist immer komplizierter, und zudem entwickelt sich unser Alltag finanziell, gesellschaftlich und kulturell ständig weiter, so dass solche Richtlinien nie abschliessend aufgestellt werden können, sondern wie Gesetze ständig neu überarbeitet werden müssen.

Sind sich Fachleute der Medizin und der Pflege Ihrer Meinung nach ethischer Probleme ausreichend bewusst?

Ich glaube, im allgemeinen schon. Allerdings gibt es unterschiedliche Ebenen von Bewusstsein: Das eine ist ein vages, ungutes Gefühl, das andere ist das konkrete Wissen. Bei dieser Frage



Dr. Christof Arn hat nach dem Theologiestudium mit einem Forschungsprojekt im Schwerpunkt von Gender und Ethik promoviert. Im Zentrum seines Interesses als Ethiker steht der Transfer zwischen ethischer Theorie und konkreter Praxis. Er ist Vater von drei Kindern im Oberstufenschulalter und lebt mit ihnen und seiner Partnerin in Scharsach (GR).

## Fortsetzung: Ethische Fragen in Pflege und Betreuung

muss aber der enorme Zeitdruck im Gesundheitswesen berücksichtigt werden: Wie viele Probleme darf medizinisches Personal überhaupt sehen, wenn ohnehin die Zeit fehlt, sie anzupacken? Dazu muss ich jedoch gleich anfügen: Es lohnt sich, wenn sich eine Gruppe eine oder zwei Stunden zusammensetzt, um eine anstehende ethische Frage zu besprechen. Oft spart das letztlich enorm viel Zeit und Energie.

### Weiterbildung zu ethischer Entscheidungsfindung

Gemeinsam mit der Fachhochschule Nordwestschweiz und mit dem Interdisziplinären Institut für Ethik und Menschenrechte der Universität Freiburg bietet Dialog Ethik einen Nachdiplomkurs «Ethische Entscheidungsfindung im Gesundheitswesen» an. Diese Weiterbildung, geleitet von Christof Arn, beginnt jeweils im Frühling und im Herbst.

Barbara Karasek von der Onkospitex Zürich hat den Grundkurs dieser Ausbildung besucht. Ihr Fazit: «Hier lernten wir die Probleme beim Namen zu nennen und lernten ganz praktisch, nach ethischen Grundsätzen an sie heranzugehen. Sie schätzte den Austausch mit Leuten aus Psychiatrie, Kinderpflege und anderen medizinischen Berufen. Das Gelernte lasse sich gut bei der täglichen Arbeit in der Onkospitex umsetzen, stellt Barbara Karasek fest. Sie hat sich entschlossen, nun auch den Aufbaukurs zu besuchen, in dem sie lert, ethische Entscheidungsfindungsprozesse in der eigenen oder anderen Institutionen anzuregen und zu leiten. Im Grundkurs war sie die einzige Teilnehmerin aus der Spitex, aber für sie ist klar: «Auch für den Spitex-Bereich ist der Kurs aktuell - er ist wohl einfach zu wenig bekannt.»

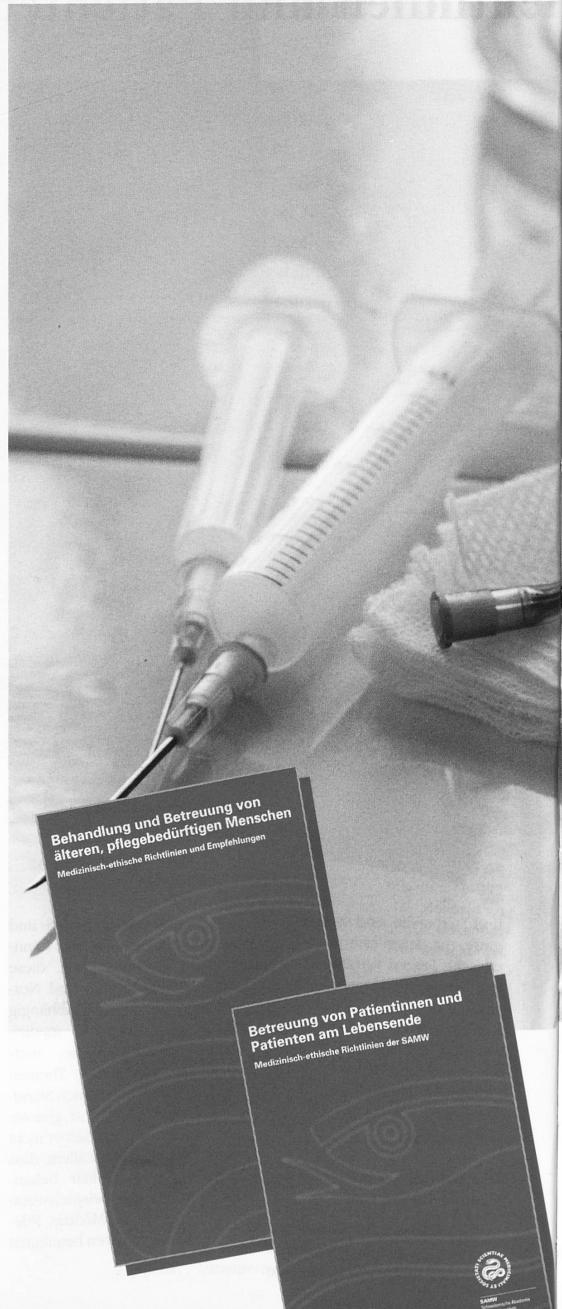
Im Alltag kollidieren nicht selten zwei ethische Grundsätze: Zum Beispiel betreut eine Spitex-Organisation eine Demenzpatientin, die zu ihrem Selbstschutz von den Angehörigen im Zimmer eingesperrt und während der Nacht mit einer Videokamera überwacht wird. Da treffen die Grundsätze Selbstschutz und Menschenwürde aufeinander - was wiegt schwerer?

Für Informationen: [www.dialog-ethik.ch](http://www.dialog-ethik.ch), 044 252 42 01.

Würden Sie spezielle ethische Richtlinien für den Spitex-Bereich sinnvoll finden?

Ja, absolut, denn der Spitex-Bereich unterscheidet sich doch in etlichen Teilen vom Spitalbereich. Nehmen wir als Beispiel die Mitentscheidungsmacht der Angehörigen. Die ist in der Spitex-Pflege ja viel grösser als in einem Spital, weil die Angehörigen oft mit betreuen, teilweise auch massgeblich mit pflegen. Am besten kann man solche Richtlinien erarbeiten, wenn man sich überlegt: Welches ist eine typische Fragestellung, die immer wieder auftritt? Was ist rechtlich, kommunikativ und ethisch noch nicht geklärt?

Wichtig ist: Die Richtlinien müssen in einem gemeinsamen Prozess erarbeitet werden, damit auch die wirklich «heissen» Fragen zur Sprache kommen. Eine Fachgruppe erarbeitet eine Vorfassung. Sie kann beispielsweise eine kleine Sammlung von heiklen, häufigen Situationen als Grundlage nehmen, um darin die Probleme zu lokalisieren. Mit etwa zwei Vernehmlassungsrunden können Richtlinien fertiggestellt werden. Dabei muss unbedingt von Anfang an geklärt werden, wer letztlich diese Richtlinien erlässt. Allerdings wird auch die Anwendung ein Prozess sein, denn oft sind die einzelnen Situationen nicht eindeutig und müssen trotz - und nicht selten auch dank - sinnvoller Richtlinien diskutiert werden.



## Wunsch nach Suizid

(CB) Vor einigen Jahren wurde in Fachkreisen wie auch in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert, ob der Suizid unter Beihilfe von Sterbehilfeorganisationen auch in öffentlichen Institutionen, Akutspitätern, Alters- und Pflegeheimen erlaubt sein soll. Der Zürcher Stadtrat befassete sich als einer der ersten politischen Behörden mit diesen Fragen. Er gestattete es den städtischen Pflegezentren und Altersheimen, ihren Bewohnern auf Wunsch den begleiteten Suizid unter Einhaltung klar definierter Kriterien zu ermöglichen.

Richtlinien sind sehr gute und wichtige Hilfsmittel zur Entscheidungsfindung, aber sie können nicht alle Fragen beantworten.

Massnahmen überhaupt vertretbar sind. Erst jetzt kommuniziert das Behandlungsteam (Pflege und Arzt bzw. Ärztin) den Angehörigen, was das Team für richtig hält. Vorher dient die Kommunikation mit den Angehörigen primär dem Ziel, möglichst alle Informationen zu erhalten, die für einen angemessenen Entscheid wichtig sind. Denn die Verantwortung für die Behandlung trägt das Behandlungsteam und nicht die Angehörigen.

In einer ethischen Klärung geht es dann um Fragen wie: Welcher Wert bereitet den Spitex-Mitarbeiterinnen ein Problem, die Tür abzuschliessen? Welcher Wert hindert sie daran, die Tür offen zu lassen? Ist es das Wohl der Patientin oder ist es der Wille der Angehörigen? Hier geht es um eine Werteanalyse: Lautet die Frage: «Freiheit versus Unverschämtheit? Oder eher «Freiheit versus Wunsch der Angehörigen? Oder noch etwas anderes?»

Generell gilt: Nicht immer tut man Gutes, wenn man es «gut» meint. Das gilt für Fachpersonen wie für Angehörige.

Was würden Sie in einem solchen Fall konkret empfehlen?

Als erstes muss das Pflegeteam seine eigene Haltung in diesem Fall erklären. Danach sollte es sich mit dem Hausarzt oder mit der Hausärztin zusammensetzen, im Sinne eines ethischen Gesprächs. Gleichzeitig gilt es auch juristisch abzuklären, ob diese

Welche allgemeinen Ratschläge können Sie Spitex-Mitarbeitenden zum Umgang mit ethischen Fragen im Alltag geben?

Zwei Dinge kommen mir in den Sinn:

1. Der Autonomie- und Würdeanspruch von Patientinnen und Patienten ist ein fundamentaler Wert, nicht der einzige, aber wohl doch der zentrale Wert. Das sehe ich persönlich so, das ist die Haltung unseres Instituts Dialog Ethik und auch die Stossrichtung unserer Gesetze und Verordnungen in der Schweiz. Also die Frage: Was will der Patient, die Patientin wirklich? Wenn jemand sich nicht kompetent äussern kann: Was würde genau dieser Patient, genau diese Patientin wohl sagen, wenn er oder sie für einige Minuten wach, klar und gut informiert wäre und wüsste, in welchen Zustand er oder sie gleich wieder zurückfallen würde?

2. Den Spitex-Mitarbeitenden kann es bei ihrer Arbeit sehr helfen, sich selber über wichtige Grundfragen klar zu werden: Was sind meine Grundwerte? Welche Werte sind mir wichtiger als alle anderen? Was ist im Beruf zentral? Wo möchte ich keine Abstriche machen? Man wird da keine definitiven Antworten finden, aber doch einige klare Tendenzen sehen, wenn man sich für diese Fragen einmal Zeit nimmt. Diese sind eine grosse Hilfe, wenn der Zeitdruck des Alltags wieder gewichtige Entscheidungen abverlangt.

für die Spitex-Dienste der Stadt Zürich stellte sich die Frage ebenfalls. Die Zentralstelle Spitzex (heute Kontraktmanagement Spitzex) der städtischen Gesundheitsdienste erliess per 1. Januar 2001 eine Richtlinie für die Spitzex. Dem Selbstbestimmungsrecht des Menschen in seiner Wohnung wurde eine hohe Priorität eingeräumt. Dementsprechend ist eine Intervention der Spitzex zur Verhinderung eines so vorbereiteten Suizids nur in klar definierten Ausnahmefällen zugelassen.

Für die Mitarbeitenden wurde eine Meldepflicht wie auch ein absolutes Mitwirkungsverbot erlassen. Eine Begleitung des Kunden oder der Kundin auf deren ausdrücklichen Wunsch ist den Mitarbeitenden freigestellt. Die Richtlinie wurde von den Organisationen sehr begrüßt, lieferte sie doch klare Orientierungswerte und Handlungsanweisungen in ethisch und rechtlich schwierigen Situationen.